



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 11 / Jahrgang 2024

14. Juni 2024

Nach Felssturz: Land plant Fährbetrieb für Radtourismus

LH Mikl-Leitner: Praxistaugliche Lösung gefunden

Nach dem Felssturz am 3. Juni sind die B33 und der Donauradweg zwischen Aggsbach Dorf und Aggstein nach wie vor nicht befahrbar.

Üblicherweise sind hier in den Sommermonaten tausende Radtouristen unterwegs. Weil laut Geologen die Strecke voraussichtlich über Monate gesperrt werden muss, haben Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Spartenobmann Mario Pulker (Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Niederösterreich), Bürgermeister Josef Kienesberger (Gemeinde Schönbühel-Aggsbach), Bürgermeister Andreas Nunzer als Obmann der Wachau Welterbegemeinden sowie Bernhard Schröder, Geschäftsführer der Destination Donau Tourismus, am 12. Juni eine Alternativlösung präsentiert, um eine Sommersaison für den Radtourismus in der Region zu ermöglichen.

13.000 KUBIKMETER

Insgesamt 13.000 Kubikmeter Gestein sind am 3. Juni auf die



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (m.) mit Bernhard Schröder (Donau Tourismus), Bürgermeister Andreas Nunzer, Spartenobmann Mario Pulker und Bürgermeister Josef Kienesberger.
Foto: NLK Burchhart

B33 und den angrenzenden Donauradweg gestürzt, hielt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner eingangs fest: „Gottseidank ist niemand verletzt worden, ein großes Danke hier vor allem auch an die Straßenmeisterei, die raschest abgesperrt hat, damit niemand zu Schaden kommt.“

FÄHRBETRIEB

„Die Sicherheit für die Bevölkerung, für die Gäste sowie für die Arbeiterinnen und Arbeiter vor Ort hat auch in Zukunft höchste Priorität. Menschenleben sind das Wichtigste, bisher ist noch kein Mensch zu Schaden gekommen, so soll es auch bleiben“, betonte

Mikl-Leitner, laut Geologen herrsche im Sperrgebiet noch immer das Risiko, dass weiteres Gestein abrutscht. Derzeit würden die Detailanalysen laufen, vermutlich werde die Sperre aber über die gesamte Sommersaison andauern müssen. Für die Tourismusbetriebe und ihre Mitarbeiterinnen und



Mitarbeiter sei dies „eine große Herausforderung“, da vor allem der Radtourismus die Lebensader des Tourismus in der Region sei: „Pro Monat sind hier im Sommer 12.000 Radfahrerinnen und Radfahrer unterwegs, pro Gast bleiben dabei rund 54 Euro in der Region.“ Sie habe daher rasch den Auftrag gegeben, eine Arbeitsgruppe einzurichten, „um gemeinsam mit der Region an einer Lösung zu arbeiten, um einen unbeschwerten Urlaub in der Region zu ermöglichen“, so die Landeshauptfrau: „Nun können wir eine praxistaugliche Lösung vorlegen.“ So soll „mit Beginn der Sommerferien“ ein Fährbetrieb im Sinne eines „Bypass“ eingerichtet werden, mit dem die Radfahrerinnen und Radfahrer das vom Steinerschlag betroffene Stück umschiffen können: „Mit der Fähre wird es möglich sein, diese Stelle unbeschwert zu passieren.“ Die Fähre werde von 9 bis 18 Uhr in Betrieb sein, informierte Mikl-Leitner: „Und zwar im Takt von 15 Minuten, eine Fahrt wird fünf bis acht Minuten dauern, in Spitzenzeiten wie

am Wochenende kann die Kapazität verdoppelt werden.“

SÜDUFER

Entscheidend sei jetzt vor allem auch die Kommunikation, betonte die Landeshauptfrau: „Die Wachau ist bereit für ihre Gäste. Das Südufer ist mit dem Rad passierbar – das ist jetzt eine ganz wichtige Botschaft.“ Mit der Fähre „können wir die Sorgen nehmen und den Gästen signalisieren: Kommen Sie in die Wachau, auch das Südufer ist mit dem Rad befahrbar“, so Mikl-Leitner. Die Fähre sei für den Tourismus sogar eine weitere Attraktion: „Ich bin sicher, die Gäste werden die Fähre als zusätzliches Plus, als zusätzliches Erlebnis schätzen.“

HOFFUNGSFROH

„Diese Region ist die Speerspitze für den internationalen Tourismus in Niederösterreich“, hielt Mario Pulker, Obmann der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer, fest. Die Zahlen des ersten Quartals 2024 zeigten laut Pulker „einen Rekordkurs“ in der Wachau, diesen Kurs wolle man mit der

heute präsentierten Lösung halten, betonte er. Durch die Fähre hoffe er auf einen „positiven Effekt“ und man werde jetzt „den Gästen kommunizieren, dass man hier problemlos fahren kann“, sprach er von einer „wichtigen Entscheidung“. Man schaue jetzt „hoffnungsfroh einer schönen Saison entgegen“, so Pulker.

SOLIDARITÄT

Bürgermeister Josef Kienesberger bedankte sich „für die rasche und gute Zusammenarbeit“ und „für die rasche Umsetzung“. Der Spitzer Bürgermeister Andreas Nunzer, Obmann der Wachauer Welterbergemeinden, informierte darüber, dass es bei den bereits bestehenden Fährten in Weißenkirchen und Spitz Preisnachlässe für PKWs geben werde: „Wir sehen das als Zeichen der Solidarität in der gesamten Region.“

UMSETZUNG

Bernhard Schröder, Geschäftsführer der Destination Donau Niederösterreich, informierte über die Umsetzung, noch heute werde eine Begehung stattfinden, um die Herstellung der Infrastruktur abzuklären.

„Die Voraussetzungen sind grundsätzlich gegeben“, so Schröder, man habe auch bereits mögliche Fährbetreiber sondiert.

15-MINUTEN-TAKT

Die Rad- und Fußgänger-Fähre soll die Ortschaften Aggsbach Dorf und Aggstein (rund 800 Meter) miteinander verbinden, und zwar von der Schiffsanlegestelle in Aggsbach Dorf bis zur Slipanlage (Betonrampe beim Radlerhof Kienesberger) in Aggstein. Befahren wird sie in beiden Richtungen im 15-Minuten-Takt. Die Dauer einer Fahrt beträgt zwischen fünf und acht Minuten, täglich von 9 bis 18 Uhr.

ZUFAHRT

Die Zufahrt zu den Ortschaften Aggstein und Aggsbach Dorf ist von Krems bzw. Melk aus ungehindert möglich. Auch alle anderen Wachau-Gemeinden auf der Südseite sind von Krems oder Melk aus zu erreichen. Wer mit dem Fahrrad am Donauradweg unterwegs ist, hat die Möglichkeit in St. Lorenz nach Weißenkirchen die Donau zu übersetzen oder in Arnsdorf nach Spitz zu fahren.

LH Mikl-Leitner eröffnete neue Landeszentrale der Bergrettung



Offizielle Eröffnung der neuen Landeszentrale der Bergrettung durch symbolisches Öffnen eines Seilknotens vor dem Gebäude durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesleiter Matthias Cernusca, Landesleiter-Stellvertreterin Simone Radl und Landesleiter-Stellvertreter Karl Weber (von links nach rechts).
Foto: NLK Burchhart

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner eröffnete am 8. Juni die neue Landeszentrale der Landesorganisation

Niederösterreich/Wien des Österreichischen Bergrettungsdienstes. Die neue Landeszentrale befindet sich am

ehemaligen ÖAMTC-Stützpunkt in St. Pölten, der komplett renoviert und zukunftsfit gemacht wurde. Damit ist nicht nur ausreichend Platz für Büro, Technik, Schulungen und Logistik gegeben, sondern es können vor allem auch die Bergrettungs-Ortsstellen mit den rund 1.400 Bergretterinnen und Bergrettern in ganz Niederösterreich und Wien (die Wiener Bergrettung hat ihr Dienstgebiet am westlichen Schneeberg) noch besser serviziert werden.

SICHERHEITSFAMILIE

Die Bergrettung sei „ein wichtiger Teil der niederösterreichischen Sicherheitsfamilie“, bedankte sich Landeshauptfrau Mikl-Leitner im Zuge der feierlichen Eröffnung für die gute Zusammenarbeit mit

den anderen Einsatzorganisationen wie u. a. Feuerwehr, Polizei, Rettung, Bundesheer, Wasserrettung und Höhlenrettung. Die neue Landeszentrale biete die optimalen Rahmenbedingungen für die Bergretterinnen und Bergretter, zeigte sie sich überzeugt. Auch in Zukunft soll die gute Partnerschaft zwischen der Bergrettung und dem Land Niederösterreich weiter fortgesetzt werden, versicherte sie: „Jeder Euro, den wir in die Bergrettung investieren, ist ein gut investierter Euro.“ Sie bedankte sich bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern „für eure Kompetenz, euer Herzblut und euer Engagement“, und wünschte ihnen, „dass ihr nach jedem Einsatz wieder gut nach Hause kommt“.

RAHMENBEDINGUNGEN

In Niederösterreich gebe es mit der Gründung vor 128 Jahren die älteste Bergrettungs-Organisation der Welt, betonte Landesleiter Matthias Cernusca in seinen Worten: „Seitdem hat sich viel verändert, aber eines ist gleichgeblieben: Die Hilfsbereitschaft der Bergretterinnen und Bergretter.“ Cernusca hob die Arbeit der Ortsstellen hervor: „Hier wird das Ehrenamt gelebt.“ Die Landeszentrale sei daher „kein Selbstzweck“, sondern „ein Symbol für gelebte Hilfsbereitschaft“ und dafür da, „dass wir für die Bergretterinnen und Bergretter in den Ortsstellen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihr ehrenamtliches Engagement schaffen.“

AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG

Landesleiter-Stellvertreterin Simone Radl wies auf die Bedeutung von Ausbildung und Fortbildung hin, man wolle diese „weiterhin auf

hohem Niveau anbieten und sicherstellen“. Auch auf die Jugendarbeit werde großer Wert gelegt, so Radl.

INFRASTRUKTUR

Die neue Bergrettungs-Landeszentrale in St. Pölten bietet ausreichend Platz für Büros, Technik und Logistik; Bergrettungsmitglieder können die Infrastruktur jederzeit nutzen, um hier Einsatz- und Übungsgeschehen vorzubereiten. Die moderne Einrichtung bietet darüber hinaus auch optimale Bedingungen für die Koordination und Durchführung von Einsätzen sowie für administrative Tätigkeiten. Die Zentrale verfügt über fünf fixe Arbeitsplätze und zwei große Besprechungsräume, von denen einer mit einem fest installierten Funkgerät für die Koordinierung von Großeinsätzen ausgestattet ist. Der große Meetingraum im Erdgeschoß bietet Platz für Besprechungen mit bis zu 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und ist mit moderner

Technik ausgestattet. Ergänzt wird das Raumangebot durch eine Küche, einen kleineren Besprechungsraum, ein Archiv sowie Schlaf- und Ruheräume für das Team. Für die Lagerung von Materialien, Schulungsequipment und Medizinprodukten stehen großzügige Lagerräume zur Verfügung. Die technische Infrastruktur umfasst eine moderne Server-Architektur, ein digitales Schließsystem sowie einen Touch-Screen für Besprechungen und Präsentationen. Die Energieeffizienz des Gebäudes wird u. a. durch eine Fußbodenheizung mit Erdwärmepumpe und eine geplante Photovoltaikanlage gewährleistet.

WERKSTÄTTE

Ein weiteres Highlight der neuen Landeszentrale ist die Werkstätte, wo Teile der Einrichtung vom ÖAMTC übernommen wurden. Ein Garagentrakt wird als Werkstätte genutzt, um Wartungs- und Reparaturarbeiten effizient

durchzuführen. Der Garagentrakt bietet zudem ausreichend Platz für bis zu fünf Fahrzeuge.

GESCHICHTE

Im Eingangsbereich können sich Besucherinnen und Besucher über die Geschichte der Bergrettung und die verschiedenen Einsatzgebiete informieren, da dieser als Museum gestaltet wird. Dabei sollen die Ausstellungsschwerpunkte regelmäßig wechseln, um immer wieder neue Einblicke in die Geschichte des Bergrettungswesens zu gewähren.

SEGNUNG

Die Segnung des Gebäudes nahmen Pater Tassilo Lorenz vom Stift Klosterneuburg und Pater Martin Hochedlinger (Pfarrer von Kirchberg/Pielach und selbst Bergretter) vor. Offiziell eröffnet wurde das Gebäude schließlich durch das symbolische Öffnen eines Seilknotens vor dem Gebäude durch Landeshauptfrau Mikl-Leitner und Landesleiter Cernusca.

Tut gut: Niederösterreichweiter Aufruf gestartet



„Tut gut!“-Bewegungsexperte Christian Paumann, „Tut gut!“-Geschäftsführerin Alexandra Pernsteiner-Kappl und Landesrat Ludwig Schleritzko starteten einen Aufruf zu mehr Alltagsbewegung (von links nach rechts). Foto: NLK Pfeiffer

Ein inaktiver Lebensstil – oft begleitet durch Übergewicht – ist vielfach der Auslöser für gesundheitliche Einschränkungen. Studien zeigen, dass eine regelmäßige körperliche Aktivität das Risiko für zahlreiche Erkrankungen reduziert. Bewegung als nahezu nebenwirkungsfreies „Medikament“ anzuwenden, macht daher nicht nur symbolisch, sondern auch wissenschaftlich Sinn. Die „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge bietet ein breites Spektrum an Lebensstilprogrammen, aber auch ein standardisiertes Lauf-

Walking- oder Geh-Angebot direkt in den Gemeinden.

232 ROUTEN

Landesrat Ludwig Schleritzko dazu: „Wir wollen die Menschen in Niederösterreich möglichst lange gesund halten – mit den insgesamt 232 Routen und einem Streckennetz von über 1.000 Kilometern bietet ‚Tut gut‘ ein wohnortnahes und niederschwelliges Infrastrukturangebot, um auf die notwendigen Schritte im Alltag zu kommen.“

10.000 SCHRITTE

Seit 2011 gibt es die bekannten Schrittewege von „Tut gut!“ in Niederösterreich. Eine nachhaltige Stärkung des Immunsystems, das naturnahe Tanken von Energie und Frischluft sowie das Aufrechterhalten von Selbständigkeit und Mobilität im Alter sind nur einige der vielen Vorteile. Die empfohlene „Bewegungs-dosis“ liegt bei rund 10.000 Schritten täglich. Umgelegt auf die „Tut gut!“-Schrittewege sind das rund sechs bis sieben Kilometer pro Tag und dafür braucht es Motivation und gute Gründe: „Wohnortnähe, einfache und familienfreundliche Wegstrecken, Naturvielfalt und gute Beschilderung sind

die wichtigsten Motive für die Wahl eines Schritteweges“, so „Tut gut!“-Geschäftsführerin Alexandra Pernsteiner-Kappl und „Tut gut!“-Bewegungsexperte Christian Paumann unisono.

BEFRAGUNG

Im Zuge einer Befragung von 1.500 Personen in „Gesunden Gemeinden“ wurden die Top 5 im Beliebtheitsranking gewählt. Platz eins geht dabei an Mistelbach vor Lunz am See, Göstling an der Ybbs, Kirchberg an der Pielach und Baden bei Wien. Am liebsten bewegen sich die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Herbst und Frühling und das bevorzugt mit der Familie oder allein.

INFOS

Entlang der „Tut gut!“-Schrittewege findet man neben Kinderspielflächen oftmals auch viele nachhaltige Gesundheitsförderungsprojekte: von Beerenmeilen, Insektenhotels, Barfußparcours, offenen Bücherschränken über Trinkbrunnen und Motorikparks bis hin zu besonders idyllischen Rastplätzen. In vielen Gemeinden wird das Angebot zudem für regelmäßige Walking-Treffs oder Laufrunden genutzt. Weitere Infos: noetutgut.at/schrittewege.

Erste NÖ Kinder-Tierschutzkonferenz ging im Landhaus St. Pölten über die Bühne



Im Bild von links nach rechts: Landesrätin Susanne Rosenkranz und Lea Mirwald, Geschäftsführerin vom Verein „Tierschutz macht Schule“.

Foto: NLK Pfeffer

Im Landhaus in St. Pölten ging die erste NÖ Kinder-Tierschutzkonferenz über die Bühne. Vier Schulklassen waren eingeladen, ihre Wünsche und Forderungen für die Zukunft des Tierschutzes öffentlich kundzutun und Fragen an Politiker sowie Fachleute zu stellen. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz in St. Pölten mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“ sagte am 6. Juni Landesrätin Susanne Rosenkranz: „Der wertschätzende Umgang mit Tieren ist Teil unserer Identität, und wenn sich die Jugend damit so intensiv auseinandersetzt, ist das ein höchst erfreulicher Ausblick auf die Zukunft des Tierschutzes in Niederösterreich.“

TIERSCHUTZ

„Wir versuchen schon seit langer Zeit, mit dem Thema Tierschutz in die Schulen zu gehen“, sprach die Landesrätin einen weiteren Aspekt an. „In diesem Zusammenhang ist die heutige Kinder-Tierschutzkonferenz ein erster wichtiger Entwicklungsschritt. Tierschutz ist Wissen und Wissen hilft, Tierleid zu verhindern.“ Bei der Kinder-Tierschutzkonferenz würden sich Schülerinnen und Schüler intensiv

mit den Themen Heimtiere, Wildtiere oder Nutztiere beschäftigen, führte sie weiter aus. „Die Jugend erweitert dabei ihre fachlichen Kompetenzen zum Thema Tierschutz, erfährt, wie sie sich in einer demokratischen Gesellschaft Wissen aneignen kann und lernt, wie sie sich in politische Entscheidungsprozesse aktiv einbringt“.

LEHRPLAN

Lea Mirwald, Geschäftsführerin vom Verein „Tierschutz macht Schule“, berichtete: „Das ist eine Konferenz für Kinder und Jugendliche in einem Alter von 10 bis 15 Jahren. Mit diesem Konzept wird auch der Lehrplan angesprochen. Das Thema Heimtiere, Nutztiere und Wildtiere ist Teil des Lehrplans und wird im Zuge einer solchen Veranstaltung intensiv behandelt. Um Tierschutz in der Tiefe zu bearbeiten, braucht es einen fächerübergreifenden Unterricht. Die Kinder-Tierschutzkonferenz gibt Schulklassen die Möglichkeit, die Praxis des Tierschutzes kennenzulernen.“

WISSENSVERMITTLUNG

Christiane Teschl-Hofmeister, Landesrätin für Bildung,

meint dazu: „In unseren Schulen legen wir großen Wert auf Wissensvermittlung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umweltbildung, Schutz unserer Natur sowie Erhalt der Artenvielfalt. Das ist unmittelbar mit dem Tierschutz verbunden und beginnt bereits in der Primarstufe. Unsere Schülerinnen und Schüler werden dabei von jungen Jahren weg für die Anliegen und Erfordernisse des Naturschutzes, des Tierschutzes und des Umweltschutzes sensibilisiert“.

THEATERSTÜCK

Die Kinder-Tierschutzkonferenz wird vom Verein „Tierschutz macht Schule“ fachlich und organisatorisch betreut: Die Kinder der 1A-Klasse der Mittelschule (MS) Bruck an der Leitha befassten sich mit dem Thema Heimtiere. Dazu haben sie ein Theaterstück geschrieben und einen Trickfilm angefertigt. Die Kinder haben als Motto den Spruch „Yes, we care – Tierschutz betrifft uns alle“ gewählt, weil es ihnen ein Anliegen ist, allen Menschen verständlich zu machen, dass Tiere gut geschützt werden müssen und kein Spielzeug sind, das man nach Belieben verwenden und dann wieder weggeben kann. Die Exkursion führte die Klasse ins Tierheim Dechantshof, wo sie einen guten Einblick in den Tierheimalltag erhalten haben.

NUTZTIERE

Den Schülerinnen und Schülern der dritten Klasse der Mittelschule Stronsdorf ist es wichtig, die Bedürfnisse von Nutztieren besser zu verstehen, sich für tiergerechte Tierhaltung einzusetzen und ihre Erkenntnisse auch an andere Menschen weiterzugeben. Als Projektthema haben sie sich mit der Schweinezucht beschäftigt und bei einer Exkursion in die Land-

wirtschaftliche Fachschule Hollabrunn viel darüber erfahren.

WILDTIERE

Den Kindern der 1A-Klasse der Mittelschule Zellerndorf liegen Tiere, insbesondere einheimische Wildtiere, sehr am Herzen. Deshalb haben sie ihr Wissen zur tiergerechten Gestaltung von Gärten vertieft. Sie wurden bei einer Exkursion vom Verein „Natur im Garten“ auf der Garten Tulln über Gefahren für Wildtiere im Garten informiert. Ein Anliegen war ihnen zum Beispiel, wie sie Fensterscheiben „vogelsicher“ machen können.

LEBEWESEN HUHN

Die Schülerinnen und Schüler der dritten und der vierten Klasse des Wahlpflichtfaches „Tierschutz heute und morgen“ der Mittelschule Lichtenwörth haben sich damit auseinandergesetzt, dass Hühner intelligenter sind als viele Menschen glauben. Bei einer Exkursion in die Landwirtschaftliche Fachschule Warth beschäftigten sie sich intensiv mit dem Lebewesen Huhn.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Leiterbestellung
- 5 Erlöschen der Befugnis
- 5 Kollektivverträge
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 7 Werttarif für Schlachtschweine
- 7 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

AUSSCHREIBUNGEN

- 11 Diverse
- 12 Hochbau
- 12 Straßenbau
- 16 Brückenbau
- 16 Stellenausschreibungen

Apotheken

AMA5-S-243/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über einen **Antrag um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in 3321 Ardagger Markt, Marktplatz 4.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr.med. Ferenc-Elöd Raduly**, geb. 25.04.1970, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3300 Amstetten, Klosterstraße 8/1, die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3321 Ardagger Markt, Marktplatz 4 im Rahmen einer Gruppenpraxis gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. iur. **S e i t s c h e k**

KRA5-S-241/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Krems über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3552 Stratzing, Obere Hauptstraße 36.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Daniela Valentini**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3500 Krems an der Donau, Steiner Landstraße 19/4, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3552 Stratzing, Obere Hauptstraße 36 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Krems schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. **K r a l l**

KRA5-S-242/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Krems über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3552 Stratzing, Obere Hauptstraße 36.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Bettina Katzenberger-Krammer**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3552 Stratzing, Bründlweg 5, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3552 Stratzing, Obere Hauptstraße 36 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Krems schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. **K r a l l**

Leiterbestellung

LAD1-SEL-4050/003-2024

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 28. Mai 2024 Frau **Wirkf. Hofrätin Mag.^a Claudia PFEILER-BLACH** (bisher Stellvertreterin des Leiters der Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht) **mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2024 zur Bezirkshauptfrau in Gänserndorf bestellt.**

Erlöschen der Befugnis

BD1-P-2189/001-2024

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 15. April 2024, Geschäftszahl: 2024-0.278.042 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Peter Paul SCHLOSSNIKEL verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 08. April 2024 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 2380 Perchtoldsdorf, Eigenheimstraße 28.

Für die Landeshauptfrau

Dipl.-Ing. **S t e i n a c k e r**

Baudirektor

Kollektivverträge

LF1-LW-129/176-2024

Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien
Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 23. Februar 2024 einen Kollektivvertrag für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welcher mit 1. März 2024 in Kraft getreten ist.

Diese Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 3. Juni 2024 gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt
der NÖ Landesregierung
Die Vorsitzende
Mag. St i l g e n b a u e r

LF1-LW-129/177-2024

**Kollektivvertrag für die Saisonarbeiter(innen)
in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben)
der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien**

Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, Burgenland und Wien sowie die unten stehende Vertragspartei haben am 23. Februar 2024 einen Kollektivvertrag für die Saisonarbeiter(innen) in den landwirtschaftlichen Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien abgeschlossen, welcher mit 1. März 2024 in Kraft getreten ist.

Diese Kollektivvertrag wurde vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro, am 3. Juni 2024 gemäß § 122 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung, bei der Obereinigungskommission am Sitze des Amtes der NÖ Landesregierung hinterlegt.

Die Vertragsparteien besitzen Kollektivvertragsfähigkeit gemäß § 118 Abs. 1 Landarbeitsgesetz 2021 - LAG, BGBl. I Nr. 78/2021 in der geltenden Fassung.

Obereinigungskommission beim Amt
der NÖ Landesregierung
Die Vorsitzende
Mag. St i l g e n b a u e r

Umweltverträglichkeitsprüfung

WST1-UG-3/024-2024

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Kundmachung**

**verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-3**

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die JK Beton Kirchwegger GmbH hat mit Eingabe vom 28.09.2022 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige

UVP-Behörde für das **Vorhaben „Erweiterung des Kiesabbaugebietes Rems / St. Pantaleon / Erla“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die JK Beton Kirchwegger GmbH, Klein Erla 7, 4303 St. Pantaleon-Erla, plant die bestehende Kiesgewinnungsanlage in Richtung Westen und Süden um insgesamt ca. 25,3 ha zu erweitern (Flächenerweiterung in den Abschnitten 9 bis 13). Weiters soll im Zuge des gegenständlichen Projektes die Auflandung und Bodenaushubdeponie in den Zonen 7 und 8 erfolgen, sodass sich eine Gesamtfläche des Projektes von ca. 28,6 ha ergibt.

Die Gesamtkubatur des Aushubs der Abbauzonen 9 bis 13 ergibt ca. 3.229.000 m³. Die Gesamtkubatur des verwertbaren Kieses beträgt ca. 2.428.000 m³. Das beantragte Verfüllvolumen beträgt insgesamt 395.817 m³ Bodenaushubmaterial und 251.174 m³ Rekultivierungsmaterial.

Das Vorhaben liegt auf den Grundstücken Nr. 720/1, 719/1, 716 alle KG Rems; 676, 676, 678, 679, 681, 682, 1947, 1949, 1950, 1951/1, 1952 alle KG Erla und 1654 KG St. Pantaleon.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **12.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden St. Pantaleon-Erla und St. Valentin sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **12.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **12.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in den Standortgemeinden oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l

Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/155-2024

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Juni 2024** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend € 1,87 /kg.
Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. R i e d l

Abteilungsleiterin



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-E-214/0001

Zusammenlegung Wartmannstetten - Straßhof

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 07.06.2024 aufgrund des § 14 Abs. 7 des Flurverfassungs-Landsgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Verordnung über die Bildung der Erhaltungsgemeinschaft Wartmannstetten - Straßhof

§ 1

Die NÖ Agrarbezirksbehörde bildet die Erhaltungsgemeinschaft Wartmannstetten - Straßhof in der Marktgemeinde Wartmannstetten (Gerichtsbezirk Neunkirchen, Verwaltungsbezirk Neunkirchen).

§ 2

Die Satzungen für die Wartmannstetten - Straßhof bilden einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die NÖ Agrarbezirksbehörde

- beruft die erstmalige Vollversammlung der Wartmannstetten - Straßhof ein:

Ort: **Gemeindeamt der Marktgemeinde Wartmannstetten**,
Marktplatz 1, 2620 Wartmannstetten

Termin: Donnerstag, **18. Juli 2024, 09:00 Uhr.**

Tagesordnung: **Wahl der Organe.**

- weist darauf hin, dass laut § 14 Abs. 3 auch wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung beschlussunfähig ist, eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit eintritt, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind.

Alle Mitglieder der Erhaltungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen.

Satzung

der Erhaltungsgemeinschaft

Wartmannstetten – Straßhof in der Marktgemeinde Wartmannstetten (Gerichtsbezirk Neunkirchen, Verwaltungsbezirk Neunkirchen)

Bestandteil der Verordnung vom 07.06.2024, ABB-E-214/0001

Die in dieser Satzung enthaltenen Ausdrücke „Obmann“, „Obmannstellvertreter“, „Schriftführer“, „Rechnungsprüfer“, „Vorsitzender“ und „Vorstandsmitglied“ sind Organbezeichnungen und gelten sowohl für männliche als auch weibliche Organwalter.

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Gemeinschaft

- Die Gemeinschaft heißt „Erhaltungsgemeinschaft Wartmannstetten - Straßhof“.
- Sie hat ihren Sitz in der Marktgemeinde Wartmannstetten (Gerichtsbezirk Neunkirchen, Verwaltungsbezirk Neunkirchen).
- Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Zweck der Gemeinschaft

- Zweck der Gemeinschaft ist die Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der im **Anhang 1** aufgelisteten gemeinsamen Anlagen, deren Eigentum ihr im Verfahren Zusammenlegung Wartmannstetten - Straßhof, ABB-Z-201, übertragen wurden. Diese Anlagen dürfen in ihrer Lage, ihrem Flächenmaß oder ihrem Gestaltungstyp nicht verändert werden.
- Diese Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der NÖ Agrarbezirksbehörde nicht veräußert werden.
- Diese Zustimmung darf nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen des NÖ Flurverfassungs-Landsgesetzes (FLG) erteilt werden.

§ 3

Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft

- Die übertragenen gemeinsamen Anlagen sind nach der Fertigstellung der Anlagen durch die Zusammenlegungsgemeinschaft Wartmannstetten - Straßhof von der Erhaltungsgemeinschaft dauerhaft zu erhalten.
- Der Zustand der gemeinsamen Anlagen muss die einwandfreie und widmungsgemäße Funktion der Anlagen gewährleisten.
- Bei der Instandhaltung und Pflege der Anlagen sind alle Vorschriften und Auflagen zu befolgen, die im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen enthalten sind.
- Die Erhaltungsgemeinschaft ist nach Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft Wartmannstetten - Straßhof deren Rechtsnachfolgerin hinsichtlich aller Rechte und Pflichten in jenen Angelegenheiten, die die Erhaltung der Anlagen betreffen, die ihr von der Behörde im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens ins Eigentum übertragen wurden. (§ 14 Abs.10 FLG)

§ 4

Mitgliedschaft

- Mitglieder der Gemeinschaft sind die jeweiligen Eigentümer jener Grundstücke, die im **Anhang 2** ausgewiesen sind. Werden solche Grundstücke geteilt oder mit anderen Grundstücken vereinigt, geht die Mitgliedschaft auf die jeweiligen Eigentümer der neu geschaffenen Grundstücke über. Flächenanteile an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes werden davon nicht berührt.

- (2) Wer ein solches Grundstück erwirbt, wird mit der grundbücherlichen Einverleibung seines Eigentums anstelle des bisherigen Eigentümers Mitglied der Gemeinschaft. Er ist zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, einschließlich allfälliger Rückstände des bisherigen Eigentümers.
- (3) Verpflichtungen, die sich aus der Gemeinschaft ergeben, erlöschen erst mit Ende der Mitgliedschaft oder der Auflösung der Gemeinschaft.

§ 5

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft an der Gemeinschaft endet mit der grundbücherlichen Übertragung des Eigentumsrechts aller Grundstücke, die im **Anhang 2** angeführt sind, oder durch Auflösung der Gemeinschaft.

§ 6

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht,

- an der Nutzung der Anlagen teilzunehmen,
- das Wahlrecht (aktiv und passiv) nach dieser Satzung auszuüben, wobei das passive Wahlrecht nur natürlichen Personen zusteht,
- die Einberufung der Vollversammlung gemäß § 9 zu beantragen,
- in der Vollversammlung der Gemeinschaft Anträge zu stellen, die sich auf den Wirkungsbereich der Gemeinschaft beziehen,
- an der Verwaltung der Gemeinschaft nach dieser Satzung teilzunehmen.

§ 7

Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zu allen Leistungen verpflichtet, die sich aus ihrer Mitgliedschaft ergeben. Das Verhältnis der Leistungspflicht ergibt sich aus den Flächenanteilen jedes Mitglieds an der Gesamtfläche des Vorteilsgebietes (siehe **Anhang 2**).

Diese Leistungen werden den Mitgliedern von den Organen der Gemeinschaft im Rahmen ihres Wirkungsbereiches auferlegt. Sie können bestehen in:

- Geldleistungen,
 - Sachleistungen,
 - Arbeitsleistungen.
- (2) Geldleistungen müssen nachweislich vorgeschrieben werden und sind mit dem Tag ihrer Bekanntgabe fällig.
- (3) Der Vorstand hat Sach- und Arbeitsleistungen in Geld umzurechnen, damit sie Geldleistungen gegenüber gewertet werden können.
- (4) Die Gemeinschaft darf rückständige Geldleistungen ihrer Mitglieder im Verwaltungsweg eintreiben (§ 3 Abs. 3 VVG). Sie darf Sach- und Arbeitsleistungen, die überhaupt nicht oder nicht vollständig oder nicht sachgemäß ausgeführt wurden, auf Kosten und Gefahr des säumigen Mitglieds vornehmen oder ausführen lassen.
- (5) Wenn ein Mitglied die Zahlungspflicht nicht anerkennt, so hat darüber die Agrarbehörde zu entscheiden. Diese Entscheidung kann von der Partei innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Beitragsvorschreibung bei der NÖ Agrarbezirksbehörde schriftlich beantragt werden.
- (6) Juristische Personen haben eine vertretungsbefugte natürliche Person bekanntzugeben.

§ 8

Organe

Die Gemeinschaftsangelegenheiten werden besorgt durch

- die Vollversammlung der Mitglieder
- den Vorstand

- den Obmann oder seinen Stellvertreter
- die Rechnungsprüfer

§ 9

Vollversammlung

Eine Vollversammlung ist einzuberufen, wenn

- das im Interesse der Gemeinschaft notwendig ist,
- es von einer Vollversammlung beschlossen wurde,
- wenigstens ein Viertel der Mitglieder (nach Anteilen) die Einberufung verlangt,
- es die Rechnungsprüfer übereinstimmend verlangen,
- wenn seit der letzten Vollversammlung bereits 6 Jahre verstrichen sind,
- der Posten des Obmannes unbesetzt ist oder der Vorstand beschlussunfähig ist, oder
- die NÖ Agrarbezirksbehörde es anordnet.

§ 10

Einberufung der Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung muss mindestens acht Tage vorher vom Obmann schriftlich einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und kann durch persönliche Verständigung ergänzt werden. Zur erstmaligen Wahl der Organe wird die Vollversammlung von der NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen.
- (2) In der Einberufung ist anzugeben:
- Tag, Stunde und Ort der Vollversammlung,
 - die Tagesordnung,
 - ein Hinweis auf die Bestimmung des § 14 Abs. 3 dieser Satzung.
- (3) Die Vollversammlung kann auch durch die NÖ Agrarbezirksbehörde einberufen werden. In diesem Fall hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen oder einen Vorsitzenden zu bestimmen. Anlässlich der erstmaligen Wahl der Organe hat der Behördenvertreter den Vorsitz zu führen, bis der Obmann gewählt ist.

§ 11

Vorsitz

- (1) Der Obmann hat in der Vollversammlung den Vorsitz zu führen.
- (2) Der Vorsitzende hat die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, er hat die Verhandlungen zu leiten und die Abstimmungen zu veranlassen.

§ 12

Wirkungsbereich der Vollversammlung

Die Vollversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinschaft, die nicht vom Obmann und nicht vom Vorstand besorgt werden. Vor allem obliegt ihr die Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

§ 13

Abstimmung

- (1) Das Stimmrecht in der Vollversammlung richtet sich nach dem Anteilsverhältnis, das im **Anhang 2** dieser Satzung ausgewiesen ist. Das Anteilsverhältnis wird durch die Fläche der einbezogenen Grundstücke in Quadratmetern bestimmt; das Eigentum an dieser Fläche in Quadratmetern ergibt die Anzahl der Anteile. Bei der Wahl des Obmannes, seines Stellvertreters, der sonstigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer hat jedoch jedes Mitglied nur eine Stimme.
- (2) Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Änderungen dieser Satzungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

- (3) Die Mitglieder können ihr Stimmrecht auch durch schriftlich Bevollmächtigte ausüben. Nicht eigenberechtigte Personen werden durch ihren gesetzlichen Vertreter, juristische Personen durch ihren satzungsmäßigen Vertreter auch ohne besondere Vollmacht vertreten.
- (4) Wenn eine in die Gemeinschaft einbezogene Liegenschaft im Miteigentum mehrerer Personen steht, so übt jener Miteigentümer das Stimmrecht aus, für den sich die Mehrheit der anwesenden Miteigentümer entscheidet. Diese Mehrheit richtet sich nach der Größe der jeweiligen Miteigentumsanteile. Wenn keine solche Mehrheit entsteht, kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

§ 14

Beschlussfähigkeit, Protokoll

- (1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anteile der anwesenden Mitglieder mindestens ein Drittel der Vorteilsfläche betragen.
- (2) Bei der erstmaligen Wahl der Organe ist die Vollversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Wenn eine satzungsgemäß einberufene Vollversammlung nach den obigen Bedingungen beschlussunfähig bleibt, dann tritt eine halbe Stunde nach dem Beginn für alle Punkte der Tagesordnung der ursprünglich angesetzten Vollversammlung die Beschlussfähigkeit ein, unabhängig davon, wie viele Stimmen vertreten bzw. wie viele Mitglieder anwesend sind. Auf diese Bestimmung muss bei der Einberufung der Vollversammlung ausdrücklich hingewiesen werden.
- (4) Über den Verlauf der Vollversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Es ist vom Vorsitzenden und gegebenenfalls vom Schriftführer zu unterschreiben.
- (5) Dem Protokoll muss wenigstens entnommen werden können:
- anwesende Mitglieder
 - vertretene Mitglieder
 - Stimmenanzahl, die von jedem einzelnen vertreten wurde
 - Anträge
 - Beschlüsse

§ 15

Obmann und Vorstand

- (1) Der Obmann, sein Stellvertreter sowie ein weiteres Vorstandsmitglied werden von der Vollversammlung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter, vertritt die Gemeinschaft. Er ist ihr Vollzugsorgan und besorgt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Vollversammlung und des Vorstandes.
- (3) Aufgabe des Obmanns ist auch die laufende Verwaltung der Gemeinschaftsangelegenheiten. Zu diesem Zweck hat er eine Mitgliederliste zu führen aus der das Anteilsverhältnis hervorgeht.
- (4) Wird ein Obmann neu gewählt, ist der NÖ Agrarbezirksbehörde die Tatsache seiner Wahl unverzüglich bekannt zu geben und das entsprechende Protokoll der Vollversammlung beizulegen, in der er gewählt wurde.
- (5) Der Obmann hat den Vorstand von jeder wichtigen Angelegenheit in Kenntnis zu setzen und zur Sitzung und Beschlussfassung einzuladen. Über Verlangen von 2 Vorstandsmitgliedern muss der Obmann den Vorstand unverzüglich einberufen.

- (6) Dem Vorstand obliegt:
- die Beschlussfassung für den Erwerb oder die Veräußerung beweglicher Sachen sowie für Auftragsvergaben bis zu einer Höchstsumme von € **5.000** sofern der Betrag durch Barvermögen der Gemeinschaft gedeckt ist
 - die Umrechnung von Sach- in Geldleistungen
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

§ 16

Rechnungsprüfer

- (1) Die Rechnungsprüfer werden von der Vollversammlung bis auf Widerruf, längstens für 6 Jahre, gewählt. Sie haben die Aufgabe,
- die Rechnungen und Rechnungsabschlüsse durch Einsichtnahme in die Bücher der Gemeinschaft zu prüfen,
 - der Vollversammlung darüber zu berichten.
- (2) Die Rechnungsprüfer müssen eigenberechtigte Gemeinschaftsmitglieder sein und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 17

Kosten für die Instandhaltung

Die Kosten für die Erhaltung der Anlagen und die sonstigen Erfordernisse der Gemeinschaft werden aufgebracht durch:

- allfällige öffentliche Mittel oder Zuschüsse;
- Beiträge der Mitglieder.

§ 18

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach dem Vorteilsverhältnis, das im **Anhang 2** ausgewiesen ist.

§ 19

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten aus dem Gemeinschaftsverhältnis entscheidet die Agrarbehörde.

§ 20

Änderung der Satzung

Diese Satzungen (einschließlich der Anhänge) können geändert werden:

- durch die NÖ Agrarbezirksbehörde mit Bescheid, oder
- hinsichtlich § 10, Abs. 1 und 2 sowie § 15, Abs. 1, 6 und 7 durch Beschluss der Vollversammlung und Genehmigung durch die NÖ Agrarbezirksbehörde (mit Bescheid)

§ 21

Aufsicht

- (1) Die Aufsicht über die Gemeinschaft übt die NÖ Agrarbezirksbehörde aus.
- (2) Wenn die Erhaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt, hat die NÖ Agrarbezirksbehörde nach vorheriger Androhung die versäumten Handlungen auf Gefahr und Kosten der Erhaltungsgemeinschaft nachzuholen.
- (3) In besonders schwerwiegenden Fällen von Gesetzesverletzungen hat die NÖ Agrarbezirksbehörde die gewählten Organe mit Bescheid abzusetzen, allenfalls einen Verwalter zu bestellen und eine Neuwahl der Organe auszuschreiben (§ 14 Abs.11 FLG).

§ 22

Auflösung der Gemeinschaft

Die Erhaltungsgemeinschaft ist von der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Verordnung bzw. Bescheid aufzulösen, wenn die Voraussetzungen ihrer Errichtung weggefallen sind, alle ihre Verbindlichkeiten erfüllt sind und ihr Vermögen liquidiert ist.

Anhang 1
Anlagenverzeichnis der Erhaltungsgemeinschaft Wartmannstetten-Straßhof:

Grünanlagen

KG Nr 23346 Straßhof:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Erlassen mit
972	1812	12	Wildkrautstreifen	GMA 1. + 2. Teilplan
973	1273	11	Wildkrautstreifen	GMA 1. + 2. Teilplan
976	713	42	Wildkrautstreifen	GMA 2. Teilplan
978	390	13	Wildkrautstreifen	GMA 1. Teilplan
983	1381	14	Wildkrautstreifen	GMA 1. + 2. Teilplan
987	943	41	Wildkrautstreifen	GMA 2. Teilplan
995	3104	15	Rückhaltestreifen	GMA 1. + 2. Teilplan
998	528	40	Wildkrautstreifen	GMA 2. Teilplan
1001	926	16	Wildkrautstreifen	GMA 1. Teilplan
1007	462	17	Wildkrautstreifen	GMA 1. + 2. Teilplan
1022	361	18	Baum-Strauchhecke 1-reihig	GMA 1. + 2. Teilplan
1023	590	23	Böschung + Baumreihe Bestand	GMA 2. Teilplan
1032	809	19	Wildkrautstreifen	GMA 1. + 2. Teilplan
1038	255	20	Wildkrautstreifen	GMA 1. + 2. Teilplan
1043	396	21	Wildkrautstreifen	GMA 1. Teilplan
1044	471	22	Wildkrautstreifen	GMA 1. Teilplan
1058	2331	10	Wiesenmulde + Strauchhecke	GMA 1. Teilplan
1064	100	43	Böschung + Baumreihe Bestand	GMA 2. Teilplan

Wasserbauliche Anlagen

KG Nr 23346 Straßhof:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Erlassen mit
994	166	45	Graben Bestand	GMA 2. Teilplan
1053	1697	30	Rückhaltebecken 2	GMA 1. Teilplan

Wegeanlagen

KG Nr 23346 Straßhof:

Gst.Nr	Fläche (m ²)	Anlagen-Nr. lt GMA-Plan	Bezeichnung	Anmerkungen, Belastungen
968	161	8	Erdweg	GMA 2. Teilplan
1045	1419	6	Erdweg	GMA 1. Teilplan
1046	274	44	Erdweg	GMA 2. Teilplan
1059	209	7	Erdweg	GMA 1. Teilplan
1063	514	9	Erdweg	GMA 2. Teilplan

Anhang 2

**Verzeichnis und Vorteilsverhältnis der in die Gemeinschaft einbezogenen Liegenschaften
 (= Vorteilsgebiet):**

KG Nr 23346	957	1 25 55	964	20 44	972	18 12	979	68 99
Straßhof:	958	15 27	965	9 70	973	12 73	980	15 68
GstNr	Fläche,	959	18 83	966	14 00	974	2 79 34	981..... 6
	zugleich Anteil	960	16 59	967	25 21	975	1 14 96	982..... 22 68
11	16 51	961	16 05	968	1 61	976	7 13	983..... 13 81
181/1	22 62	962	10 00	969	2 31 90	977	1 69 74	984..... 3 46 64
273/1	18 65	963	15 95	970	2 85 19	978	3 90	985..... 1 09 94

986.....2 21 05	1002..... 89 93	1018..... 1 26	1034..... 76 94	1050.....1 43 37
987..... 9 43	1003..... 90 51	1019..... 34 48	1035..... 65 73	1051.....1 95 61
988.....1 65 55	1004..... 20 81	1020..... 34 26	1036.....1 43 61	1052.....1 41 68
989.....1 09 91	1005.....1 68 26	1021..... 83 42	1037.....2 28 44	1053..... 16 97
990.....1 23 42	1006..... 26 43	1022..... 3 61	1038..... 2 55	1054.....2 18 46
991..... 65 60	1007..... 4 62	1023..... 5 90	1039..... 33 44	1055.....2 37 84
992..... 29 21	1008..... 67 76	1024..... 20 94	1040..... 12 37	1056.....2 14 84
993..... 25 63	1009.....2 07 92	1025..... 9 96	1041.....2 71 73	1057..... 33 89
994..... 1 66	1010..... 72 29	1026..... 12 64	1042..... 1 25 54	1058..... 23 31
995..... 31 04	1011..... 1 01	1027..... 21 42	1043..... 3 96	1059..... 2 09
996..... 38 51	1012.....1 66 50	1028..... 1 41 80	1044..... 4 71	1060..... 20 62
997.....1 22 58	1013..... 29 24	1029..... 1 95 10	1045..... 14 19	1061..... 9 54
998..... 5 28	1014.....1 40 28	1030..... 1 56 95	1046..... 2 74	1062..... 3 87
999.....2 35 93	1015..... 89 55	1031..... 1 07 95	1047..... 1 54 84	1063..... 5 14
1000..... 81 74	1016..... 28 93	1032..... 8 09	1048..... 78 30	1064..... 1 00
1001..... 9 26	1017..... 4 96	1033.....2 37 07	1049..... 1 30 24	Summe.....82 25 00

Für den Ämtsvorstand

Mag. Schick



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Ämt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Stromtankstellen Landhaus NÖ Phase 2 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Ämt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Stromtankstellen Landhaus NÖ Phase 2

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Regierungsviertel NÖ, 3109 St. Pölten, werden die Elektro-Ladestationen und die dazugehörige Videoüberwachungsanlage in den Landhausgaragen und im Freien erweitert.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: NÖ Regierungsviertel, 3109 St. Pölten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD3-RV-10107/136-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.06.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.06.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3760> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Ämt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Integrations- und Betriebsdienstleistung Openshift - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Ämt der NÖ Landesregierung,

Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Integrations- und Betriebsdienstleistung Openshift

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchsicht und Optimierung des vom Auftraggeber vorbereiteten Konzeptes. Installation eines RedHat OpenShift Clusters (Hardware Beschaffung und Hardware Einbau erfolgt durch Auftraggeber) in der Testumgebung sowie in der Produktivumgebung. Dazu zählen auch die Konfiguration der Stages, die Storage Anbindung (Block, NFS, S3), die Netzwerkkonfiguration und die Konfiguration des Load-Balancers sowie Logging und Secret Management. Danach (Ab Q1/Q2 2025) soll der Betrieb für den Produktiven Cluster mit anfangs zwei, später vier Worker Nodes erfolgen. Die Überwachung und Entstörung der Hardware selbst sowie von Applikationen wird durch den Auftraggeber durchgeführt. Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: St. Pölten

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

LAD1-IT-P-363/007-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 21.06.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **21.06.2024, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3925> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Ämt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: STM Herzogenburg - Neubau Streusalzsilos 500m³ - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Ämt der NÖ Landesregierung,
Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17,
3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60210, E-Mail: post.st2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STM Herzogenburg - Neubau Streusalzsilos 500m³
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Errichtung eines Streusalzsilos mit einem Fassungsvermögen von 500m³
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3131 Getzersdorf, Traisenstraße 1
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-SH-413/004-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.07.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.07.2024, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3889> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: STM Langenlois, Heizungsumstellung - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60210, E-Mail: post.st2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STM Langenlois, Heizungsumstellung
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Errichtung einer Hackguthheizungsanlage in der Straßenmeisterei Langenlois
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3550 Langenlois, Wienerstraße 55
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-SH-379/007-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.07.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.07.2024, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3922> abzurufen.

Biedermannsdorf: Land NÖ verkauft im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung **Ein- Zweifamilienhaus, Grundfläche 907m², Flächenwidmung Bauland-Wohngebiet**. Angebotsfrist: **22. Juli 2024**. Eine Teilnahme am Verfahren bzw. die Legung eines Angebotes ist ausschließlich zu den Bedingungen der vorbereiteten Info-Broschüre zulässig. Anforderung Info-Broschüre: Tel. 0676/812 120 38, Hr. F. Vogler; E-Mail friedrich.vogler@noel.gv.at.

Hochbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: STM Lilienfeld - Dachsanierung Verwaltungsgebäude - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST2 Straßenbetrieb, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60210, E-Mail: post.st2@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STM Lilienfeld - Dachsanierung Verwaltungsgebäude
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Am Areal der STM Lilienfeld soll die bestehende Eternitdeckung abgetragen und eine Alu-Dachrautendeckung ausgeführt werden.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Lehenrotte
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-SH-399/001-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.06.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.06.2024, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3908> abzurufen.

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: STBA5, B33 Felssturz Aggsbach Dorf Ost Abtragsarbeiten - Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, B33 Felssturz Aggsbach Dorf Ost Abtragsarbeiten
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abtragsarbeiten von durchmischem Fels- und Murenmaterial (Humus, Feinmaterial sowie Holz, etc.) inkl. Teilverfuhr auf einen bauseits beigestellten Lagerplatz sowie wegschaffen des anfallenden Materials inkl. allfälliger Deponierungskosten.
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B33 im Bereich ca. km 9,7 bis ca. km 9,8 sowie Donauradweg
 Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-12065/005-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.06.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.06.2024, 09:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3935> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L156 Gramatneusiedl OD BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L156 Gramatneusiedl OD BDS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der L156 Gramatneusiedl OD.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L156 bei km 17,350

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11682/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.06.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.06.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3903> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L127 Kaltenleutgeben III SAN - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L127 Kaltenleutgeben III SAN

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Sanierung der L127 Kaltenleutgeben.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L127 bei km 29,306-29,501.

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11683/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.06.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.06.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3923> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L128 Wolfsgraben OD BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 2272 62468, Fax: +43 2272 62468 620001, E-Mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L128 Wolfsgraben OD BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Herstellung einer 9cm starke bit. Tragschicht AC32trag, 70/100, T1, G4 und einer 4cm starke bit. Deckschicht AC16deck, 70/100, A1, G2.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Auf der Landesstraße L128 beim km 0,550-0,800 und km 0,400-0,415.

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11700/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.06.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.06.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3920> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, L6267 Königleiten BDS, Fräs- und HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L6267 Königleiten BDS, Fräs- und HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Fräs- und Heißmischgutarbeiten auf der L6267 von km 1,638 bis km 2,474 im Baulos „L6267 Königleiten BDS“

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Marktgemeinde Wolfsbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11847/002-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.06.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.06.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3928> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, L96 Petzenkirchen OD, Fräs- und HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472 64555, Fax: +43 7472 64555 660001, E-Mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, L96 Petzenkirchen OD, Fräs- und HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Fräs- und Heißmischgutarbeiten auf der L96 von km 3,284 bis km 4,160 im Baulos „L96 Petzenkirchen OD“
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Marktgemeinde Petzenkirchen
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11859/003-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 25.06.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.06.2024, 10:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3930> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7065/L7067 OD Eppenberg V, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7065/L7067 OD Eppenberg V, Heißmischgutarbeiten
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Albrechtsberg an der Großen Krems
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11889/010-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.06.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.06.2024, 08:55 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3927> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7260 Mayerhofen, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7260 Mayerhofen, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Münichreith-Laimbach
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11911/011-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.06.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.06.2024, 08:55 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3931> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, L7290 OD Nöchling, BDS-Fräs- und Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: +43 2732 82125, Fax: +43 2732 82125 670001, E-Mail: post.stba7@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, L7290 OD Nöchling, BDS-Fräs- und Heißmischgutarbeiten
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Nöchling
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11914/002-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.06.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.06.2024, 08:55 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3932> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: B30 Langegg OD HMG - Offenes Verfahren
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B30 Langegg OD HMG

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: B30 Langegg ODB30, km 109,170 - km 110,390, Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B30, km 109,170 - km 110,390
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11917/007-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.07.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.07.2024, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3937> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya: L62 Hörmannser Straße Litschau OD HMG - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen an der Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 2842 52691, Fax: +43 2842 52691 680001, E-Mail: post.stba8@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L62 Hörmannser Straße Litschau OD HMG
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: L62 Hörmannser Straße Litschau ODL62, km 24,060 - km 24,490, Heißmischgutarbeiten
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L62, km 24,060 - km 24,490
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-11918/002-2024
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.07.2024.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.07.2024, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3936> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: L2048 Stixneusiedl II OD GS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L2048 Stixneusiedl II OD GS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Zuge des Bauvorhabens L2048 Stixneusiedl II OD BTS wird die Landesstraße L2048 von km 0,302 bis km 0,550 saniert. Nebenanlagen: Durch die Gemeinde Trautmannsdorf wurden sämtliche Leistungen für die Nebenanlagen separat ausgeschrieben und vergeben. Bei dieser Ausschreibung handelt es lediglich um die Sanierung der

L2048. Straßenaufbau - Deckschicht: AC11deck,70/100,A1,G2, 3 cm- Tragschicht: AC22trag,70/100,T2,G5, 10 cm- Vollflächige Graderung mit Zusatzmaterial C90/3 0/16 3 - 5 cm (bzw. in Teilbereichen entfernen von Klein-/Großsteinpflaster Graderung mit Zusatzmaterial C90/3 0/32 10 - 20 cm)- UoTS Bestand- UuTS Bestand. Auf den Einbau von selbstklebenden Fugenbändern bei Baulosbeginn, Baulosende und Straßeneinmündungen bzw. Fugenanschluss heiß an kalt entlang der Mittelnaht bei Deckschichteinbau wird zwingend hingewiesen. Verkehrsführung: siehe Punkt 4.2.10 Spezielle Verkehrsregelungen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: auf der Landesstraße L2048 bei km 0,302 bis km 0,550

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-11671/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.07.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3933> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St.Pölten: STBA5, B33 Felssturz Aggsbach-Dorf Ost - Felssicherungsarbeiten - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, Linzer Straße 106, 3100, St.Pölten, Tel: +43 2742 9015 650010, Fax: +43 2742 9015 650001, E-Mail: post.stba5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA5, B33 Felssturz Aggsbach-Dorf Ost - Felssicherungsarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Felssicherungsarbeiten im Bauvorhaben „B33 Felssturz Aggsbach-Dorf Ost“ - Felssicherungsarbeiten“Straße 1 B 33 von km 9,600 bis km 10,000 Bauloslänge 400 m Fahrbahnbreite(n) von (X) bis (X) Einbaufläche Gemeinde(n) Schönbühel-Aggsbach
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: GDE Schönbühel-Aggsbach, B33 von km 9,600 bis km 10,000

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST4-BLL-12065/006-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.07.2024.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.07.2024, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3939> abzurufen.

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B33a.02, DB Stein-Mautern, Fährbetrieb - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742 9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B33a.02, DB Stein-Mautern, Fährbetrieb

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Einrichtung und Betrieb einer Fähre zur Aufrechterhaltung des Rad- und Fußgängerverkehres während der Instandsetzungsarbeiten an der Donaubrücke Stein-Mautern

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 3512 Mautern an der Donau

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-521/060-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 03.07.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **03.07.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3917> abzurufen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den anderen klinischen Fachrichtungen des Landesklinikums Amstettens wie auch aufgrund überregionaler Kooperationen bietet das Institut das gesamte Spektrum der Pathologie und Mikrobiologie an.

Das Aufgabengebiet umfasst auch die Führung und konsequente Weiterentwicklung des Instituts nach modernen Standards des Fachgebiets, insbesondere die Begleitung moderner Digitalisierungsprozesse (EU-Projekt „Digi-Path“).

Wir suchen eine motivierte Führungskraft, die ihre Kompetenzen einbringt, um das Institut in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen und auch eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Klinikstandorten regional und überregional pflegt.

Zur nachhaltigen Sicherung der ärztlichen Personalressource ist Engagement in der prä- und postpromotionellen Ärzteausbildung wesentlich.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Pathologie
 - optional: ÖÄK-Diplom Krankenhaushygiene
 - Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
 - Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:
- Bewerbungsschreiben
 - Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
 - Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
 - Management- und Führungskonzept über die Organisation des Instituts

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-3/040-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Amstetten** suchen wir **ab 1. April 2025**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Pathologie und Mikrobiologie.

Das Landesklinikum Amstetten ist mit ca. 370 Betten der Schwerpunktversorger in der Gesundheitsregion Mostviertel, im schönen Voralpenland zentral gelegen mit optimaler Anbindung an die Weststrecke sowie Westautobahn.

Dem Institut für Klinische Pathologie kommt vor dem Hintergrund der zahlreichen am Landesklinikum Amstetten bestehenden medizinischen Fachrichtungen und den damit einhergehenden diagnostischen Anforderungen bei der Versorgung unserer Patientinnen und Patienten eine zentrale Bedeutung zu, wobei den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Molekularpathologie besonders Rechnung zu tragen ist.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Prim. Dr. Gerhard Kriener, MSc – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 7472/9004-16001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **19. Juni 2024**. □

LGA-PSG-D-26/026-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Wiener Neustadt** suchen wir ab **1. Jänner 2025**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt

für Innere Medizin, Gastroenterologie und Hepatologie.

An der Abteilung für Innere Medizin, Gastroenterologie und Hepatologie werden allgemeine internistische Erkrankungen, Erkrankungen des Magen- und Darmtraktes sowie der Leber, als auch Diabetes- und Stoffwechselerkrankungen behandelt. Im Bereich der Gastroenterologie und Hepatologie werden mehrere tausend endoskopische Untersuchungen jährlich durchgeführt, wobei das gesamte Spektrum endoskopischer Untersuchungen (Gastroskopie, Coloskopie, ERCP, Endosonographie) inkl. Interventionen angeboten wird. Ergänzend zur klinischen Tätigkeit ist auch die Lehre und Forschung sowie Durchführung von klinischen Studien ein wesentliches Merkmal der Abteilung.

In der Organisation der Abteilung ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls in Einzelfällen fachärztliche Unterstützungen von ärztlichen MitarbeiterInnen der Abteilung an benachbarten Pflege- und Betreuungszentren zu erbringen sind.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Innere Medizin
- Abgeschlossene Additivfachausbildung Gastroenterologie und Hepatologie
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung wünschenswert

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die

Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prof. Dr. Ojan Assadian, MSc, DTMH – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2622/9004/20102 (Sekretariat). Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **24. Juni 2024**. □

LGA-PSG-D-26/027-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landesklinikum Wiener Neustadt** suchen wir ab **1. Jänner 2025**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt

für Kinder- und Jugendheilkunde.

Als eine der größten Abteilungen für Kinder- und Jugendheilkunde Niederösterreichs bieten wir mit der Infrastruktur eines Schwerpunktkrankenhauses neben einer umfassenden Basisversorgung, auch schwerpunktmäßig die Behandlung verschiedener Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich der Neonatologie und pädiatrischen Intensivmedizin, pädiatrischen Kardiologie und der pädiatrischen Ultraschall Diagnostik. Ergänzend zur klinischen Tätigkeit ist auch die Lehre und Forschung sowie Durchführung von klinischen Studien ein wesentliches Merkmal der Abteilung.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
- Abgeschlossene Additivfachausbildung bzw. Ausbildung in der Spezialisierung „Neonatalogie und Pädiatrische Intensivmedizin“ sowie Erfahrung in der Erstversorgung von Frühgeborenen
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung wünschenswert

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prof. Dr. Ojan Assadian, MSc, DTMH – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2622/9004/20102 (Sekretariat). Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **24. Juni 2024**. □

LGA-PSG-D-5/012-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Gmünd** suchen wir **mit sofortiger Wirkung eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Innere Medizin**.

Die Abteilung für Innere Medizin verfügt über zwei Bettenstationen und über eine Belegungsmöglichkeit an einer Intensivüberwachungseinheit. Das Leistungsspektrum umfasst alle zu erbringenden konservativen Diagnose- und Behandlungsmethoden der Kardiologie/Angiologie, Gastroenterologie und Stoffwechselerkrankungen sowie die multidisziplinäre Zusammenarbeit bei der Versorgung von Palliativ- und Schlaganfallpatienten. In Zukunft wird aufgrund der demographischen Entwicklung die Versorgung geriatrischer PatientInnen gemeinsam mit der Abteilung Remobilisation und Nachsorge sowie eine verstärkte Kooperation des gesamten Standortes und der Abteilung Innere Medizin mit dem Zentrum Healthcross Med Gmünd als zusätzliche Schwerpunkte zu entwickeln sein.

Engagement in der prä- und postpromotionellen ärztlichen Ausbildung zur mittel- bis langfristigen Sicherung der ärztlichen Personalressourcen wird erwartet.

In der Organisation der Abteilung ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls in Einzelfällen fachärztliche Unterstützungen von ärztlichen MitarbeiterInnen der Abteilung an benachbarten Pflege- und Betreuungszentren zu erbringen sind.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Innere Medizin
 - Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
 - Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:
- Bewerbungsschreiben
 - Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
 - Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
 - Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36

(14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Dr. Christian Helmreich, MBA, MSc – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2822/9004 18001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **26. Juni 2024**. □

LGA-PSG-D-21/035-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Die NÖ LGA ist mit ihren Krankenanstalten in Krems, St. Pölten und Tulln Kooperationspartner als Universitätskrankenhaus der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems.

Für das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** suchen wir **ab 1. Jänner 2025**

eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe.

Die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe erfüllt als Kompetenzzentrum die Maximalversorgung im Bereich der Gynäkologischen Onkologie und Chirurgie unter besonderer Berücksichtigung des minimalinvasiven Zugangs unter Einbeziehung der robotischen Chirurgie, ebenso der Urogynäkologie. Dysplasieabklärung, Genetische Beratung und Urogynäkologie werden durch Spezialambulanzen abgedeckt.

Schwerpunkte in der Geburtshilfe stellen Praenataldiagnostik und die zentralisierte perinatologische Betreuung von Risikoschwangerschaften und Frühgeburten ab 25 + 0 SSW dar.

Zusätzliche Anforderungen bestehen im fachspezifischen psychosozialen Bereich unter Einbeziehung des Opferschutzes und des interdisziplinären Kinder- und Jugendschutzes.

Erwartet wird Engagement in der universitären Lehre, sowie in der prä- und postpromotionellen ärztlichen Ausbildung.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Mehrjährige Leitungs- u. Führungserfahrung

- Weitere fachliche Zusatzqualifikationen erwünscht
- Hohe fachliche und menschliche Kompetenz, Führungs- und Managementqualitäten, Teamfähigkeit, Organisationstalent sowie Innovationsbereitschaft
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Lehre und Forschung

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf und Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- OP-Katalog (vom zuständigen Abteilungsvorstand unterfertigt)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation der Abteilung

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Prim.^a Assoc. Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Pieber – Ärztliche Direktorin, Tel.-Nr.: +43 2742/9004 10025. Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **9. Juli 2024**. □

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung.

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1